Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 42 (1926)

Heft: 9

Artikel: Die Bedeutung der Unfallverhütung in der Produktion und Volkswirtschaft

Autor: Bohren, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-581807

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 04.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

entfernt. Der Fußboden ist aufgebrochen und man fand unter den alten Brettern alte Batzen, die wohl andächtigen Zuhörern aus den Händen gerollt waren. Es fanden sich auch noch Schillinge aus dem 18. Jahrhundert. Hinter dem weggerissenen Täfer sieht man nun die Mauer, die vor 250 Jahren teilweise aus den Steinen der Burg Altlandenberg errichtet worden ist. Es sind dies viele Tuffsteine, welche früher sehr häufig als Baumaterial verwendet wurden und besonders in einem großen Tuffsteinbruch bei Hörnen gegraben wurden.

Progymnasium-Neubau in Thun. Nachdem der Stadtrat den nötigen Kredit für die Bearbeitung eines definitiven Bauprojektes für einen Progymnasium-Neubau bewilligt hat, wird dem Verfasser des erstprämierten Entwurfes, Herrn Architekt Balmer in Bern, der entsprechende Auftrag erteilt. Der Gemeinderat hat eine Progymnasium-Baukommission eingesetzt, bestehend aus dem Präsidenten der Progymnasium-Kommission, Fürsprech Amstutz, Dr. Trepp, Rektor der Schulanstalt, Gemeindebauvorsteher Schmid, Stadtbaumeister Staub, Stadtpräsident Kunz und Gemeinderat Howald. („Bund")

Bauliches aus Luzern. Der Große Rat stimmte der Vorlage des Stadtrates zu, es sei für die Summe von 20,000 Fr. das sogenannte Kronenböglein, ein seit Jahrhunderten unter der „Krone" bestehender öffentlicher Durchgang, dem Gemeinnützigen Frauenverein abzutreten, der das Kaufobjekt für eine Kaffeehalle auszubauen gedenkt. Ferner beschloß der Rat einen Kredit von 71,000 Fr. für die Niederlegung von drei Häusern an der Obergrundstraße, deren Abtragung infolge eines Straßenkorrektionsprojektes notwendig wird.

Kirchenrenovationen in der March. (Korr.) In Siebnen wird an der protestantischen Kirche eine gründliche Außenrenovation vorgenommen, so daß nach Fertigstellung derselben die Kirche sich in einem schönen Gewande im freundlichen Dorfe präsentieren wird.

Für die Renovation der Kirche in Vordertal sind die Maurer-, Zimmer-, Steinhauer-, Spengler- und Dachdeckerarbeiten bereis vergeben, sodaß mit der Renovation begonnen werden kann.

Für die Renovation und Vergrößerung der Kirche in Wangen ist ein schöner Fonds angehäuft und die Pläne schon seit einiger Zeit ausgearbeitet. Die Ausführung der Renovation wird aber wahrscheinlich erst begonnen, wenn sich die Zugehörigkeit zur neuen Kirchgemeinde in Siebnen abgeklärt hat. In Verbindung mit der Kirchenrenovation Wangen sollen auch die alten historischen Glocken umgegossen werden.

Schulhauserweiterung in Oberurnen (Glarus) In der Schulgemeindeversammlung wurde laut „Glarner Nachr." der Bericht und Antrag des Schulrates betr. Beschlußfassung über Schulhauserweiterung (Um- und Ausbaute) und Erhebung einer außerordentlichen Baufteuer während 15 Jahren behandelt. Angesichts der unausweichlichen Notwendigkeit der Anstellung eines dritten Lehrers und der durchaus ungenügenden Schulräumlichkeiten steht die überwiegende Mehrzahl der Schulgenossen einer Erweiterungsbaute sympathisch gegenüber. Doch wurde der Antrag des Schulrates auf sofortige Beschlußfassung, aus der Mitte der Versammlung in wohldurchdachter Weise bekämpft, wonach die Versammlung mit großer Mehrheit den Schulrat beauftragte, in Verbindung mit dem Gemeinderat unverzüglich einen Finanz- und Amortisationsplan auszuarbeiten und tunlichst bald der Schulgemeinde Bericht und Antrag zu unterbreiten.

Ueberbauung des Zubaquartiers in Neuhausen. (Aus den Verhandlungen des Gemeinderates.) Als Sachverständige zur Begutachtung der eingegangenen 15 Projekte für die Überbauung des Zubaquartiers werden die Herren Prof. Rittmeyer in Winterthur und Architekt Streicher in Zürich beigezogen. Anmeldungen auf die zu erstellenden Wohnungsbauten sind 21 eingegangen.

Bahnunterführungen und andere Bauarbeiten in Bellinzona. Die im Oktober begonnenen Arbeiten der Bahnunterführung bei der Rocca sind laut „Südschweiz" ohne irgend welche Unterbrechung des Zugsverkehrs bald zu Ende und wird sich dann bald zeigen, welch wichtiges, für die dortige Gegend segensreiche Werk damit vollbracht wurde. Durch die Anlage neuer Wege und Straßen wird, abgesehen vom großen Vorteil der Straßenunterführung, das ganze Quartier bedeutend gewinnen und neue Ansiedelungsgebiete erschlossen. Es werden noch verschiedene Verbesserungen und neue Straßen folgen, so daß eine bedeutsame Umwälzung in diesem Teile von Bellinzona erfolgen wird. Nach Durchführung dieser Unterführung wird dann die noch weit umfangreichere Unterführung beim Convento begonnen werden. Gleichzeitig werden auch im Bahnhof verschiedene Arbeiten, wie Unterführungen 2c., durchgeführt. Auch die so notwendige Unterführung in Molinazzo ist nicht vergessen, für welche die Projekte schon ausgeführt sind und zur Unterbreitung an die kompetenten Amtsstellen bereit sind. So stehen wir mitten in einer Epoche gewaltiger Entwicklung durch Ausführung großer Werke und das in der Hauptsache dank dem eidgenössischen Schützenfest von 1929, wofür den tatkräftigen, opferwilligen Initianten alle Anerkennung der Stadt gebührt.

Die Bedeutung der Unfallverhütung in der Produktion und Volkswirtschaft.*)

Vortrag, gehalten von Dr. A. Bohren auf der 13. Sozialkonferenz des Schweizer Verbandes „Volksdienst" in Luzern, den 3. März 1926.

1. Mit großem Interesse habe ich Kenntnis genommen vom Erfolg der in Zürich abgehaltenen ersten Vortragsserie über moderne Betriebsorganisationen und speziell von den Ausführungen des Herrn Dr. Carrard über betriebspsychologische Probleme, in denen er feststellte, daß die Betriebstechnik, die allerdings gezwungen sei, den Menschen in erster Linie als Arbeitskraft zu betrachten, doch im eigenen Interesse neben der Arbeitskraft den Menschen nicht vergessen dürfe. Es haben seither diese Veranstaltungen, durch die sich die Vertreter der verschiedenen Zweige unserer Wirtschaft über die Resultate der neuen Arbeitswissenschaft orientieren lassen, ihren Fortgang genommen, und es ist zu hoffen, daß sie die Bedingungen, Begleiterscheinungen und Folgen der menschlichen Arbeit weiter zur Darstellung bringen werden. Drei Gruppen von Problemen hat die Arbeitswissenschaft zu lösen:

1. Die paarweise Zuordnung von Ursachen und Wirkungen, zum Beispiel die Untersuchung der Frage: Lohnsystem und Arbeitsleistung.
2. Die Wirkungsforschung, zum Beispiel: Welche Wirkungen inbezug auf Produktion, Gesundheit und Kulturzustand der Arbeiter bringt eine Veränderung der täglichen Arbeitsdauer mit sich?
3. Die Ursachenforschung, zum Beispiel: Von welchen Bedingungen hängt die Größe der Produktion ab?

*) Ist bereits in der „Schweizerischen Zeitschrift für Gesundheitspflege" IV. Jahrgang 1926 erschienen und kommt hier mit Genehmigung des Verfassers und der Redaktion zum Abdruck.

Zu der dritten Gruppe, der Ursachenforschung, gehört auch das Unfallproblem, das heute herausgegriffen werden soll und das auf einer Ihrer Konferenzen, die der Erörterung gesundheitlicher, intellektueller und sozialer Gesichtspunkte gewidmet sind, sicher einen Platz beanspruchen darf.

2. Betrachten wir zunächst die Folgen der Unfälle. Sie stellen stets eine Schädigung des Verunfallten dar, und zwar auch dann, wenn durch gesetzliche Vorschrift, was in den meisten Kulturstaaten der Fall ist, dafür gesorgt ist, daß dem in der Berufsarbeit Verunfallten gewisse Ansprüche zustehen, sei es direkt gegen denjenigen, in dessen Dienst er verunglückt ist, sei es einer Versicherungsinstitution gegenüber. Diese Ansprüche gehen zunächst auf die Wiederherstellung der geschädigten Arbeitskraft, sodann auf die Lieferang der Mittel zur Bestreitung der Lebensbedürfnisse während der Zeit, in welcher der Verunfallte sich dieselben durch Arbeit nicht zu verschaffen in der Lage ist. Bei der Zumessung dieser letztern werden verschiedene Maßstäbe angelegt, aber allgemeines Prinzip ist, daß dem Verunfallten nicht der volle Lohn, sondern nur ein größerer oder kleinerer Teil desselben gewährt wird, der Verunfallte also eine finanzielle Schädigung auf sich nehmen muß. Diese Schädigung tritt bei schweren Unfällen, bei denen eine dauernde Erwerbseinbuße die Folge ist, besonders in Erscheinung. Allerdings hat das schweizerische Gesetz über die Unfallversicherung, das heute bei Dauerverlust der Arbeitsfähigkeit 70 % des Lohnes, bei Tod im Maximuun 60 % desselben als Rente ausrichten läßt, eine wesentliche Verbesserung gegenüber dem frühern Zustand gebracht, indem in diesen Fällen ganze Fr. 6000.— maximale Kapitalentschädigung zur Ausrichtung kam. Aber auch bei der heute bestehenden Ordnung erwächst einem Invaliden ein ungedeckter Schaden von 30 % seines früheren Verdienstes, ein Verlust, dessen Berechtigung auf verschiedene Weise zu beweisen versucht wird. Dazu kommt noch etwas Schwerwiegenderes. Totale Arbeitsunfähigkeit als Folge eines Unfalles ist etwas relativ seltenes. Wir haben auf 31. Dezember 1924 unter unsern 10,585 Invalidenrentnern der Abteilung Betriebsunfallversicherung nur 120 solcher Fälle; allen andern ist ein größerer oder kleinerer Teil der Arbeitsfähigkeit geblieben, die die Verletzten zu verwerten suchen müssen. Dieser Verwertung stellen sich aber Schwierigkeiten in den Weg. Einem Teil der Verletzten fällt es schwer, sich mit dem Zustand abzufinden, und sie bringen die zum Aufsuchen neuer Arbeit notwendige Energie nicht auf; der größere Teil von Verletzten wird sich um neue Arbeit bemühen; von diesen wird es jedoch vielen trotz aller Energie und Anstrengungen nicht gelingen, ein neues Arbeitsfeld zu finden, namentlich in Zeiten gestörter Wirtschaftsverhältnisse. Daraus erwachsen seelische Störungen, die Quelle von Neurosen aller Art, die der Schrecken der Versicherer, aber bis zu einem gewissen Grade begreiflich sind, denn wir stimmen Carlyle bei, wenn er sagt: Ein Mann, der gerne arbeiten möchte und keine Arbeit findet, ist vielleicht der traurigste Anblick, den uns die Ungleichheit des Glücks unter der Sonne sehen läßt. Wir verfolgen die Schicksale unserer Invalidenrentner, die einen erheblichen Teil ihrer Arbeitsfähigkeit verloren haben und müssen feststellen, daß namentlich dann, wenn der Verunfallte in vorgerücktem Alter steht, er, wenn auch durch die Rente vor direkter Not geschützt, eine Arbeit, mit der zusammen ihm diese Rente einen finanziellen Ersatz seines Schadens bringt, eben in vielen Fällen nicht mehr findet.

3. Aber nicht nur der Verunfallte, auch der Betriebsinhaber wird durch die Unfälle geschädigt. Er muß die Mittel liefern zur Erfüllung der durch das Gesetz geschaffenen Versicherungsansprüche. Durch die Unfallversicherung wird bloß dafür gesorgt, daß der Betriebsinhaber in Form von Prämien die der Versicherungsanstalt durch Unfälle erwachsenden Auslagen nach und nach amortisieren kann; etwas weiteres kann die Unfallversicherung nicht tun; ihre Aufgabe ist es bloß, darnach zu trachten, jeden Betriebsinhaber möglichst genau seinem Risiko entsprechend zu belasten und nicht zu gestatten, daß ein schlecht organisierter Betrieb einen Teil seiner Unfall-Kosten auf die Schultern seiner Kollegen abladen kann. Je nach der Betriebsgefahr können die zur Deckung des Unfallrisikos notwendigen Prämien beträchtliche Ansätze, bis 10 % der Lohnsummer, erreichen, fallen also bei der Bestimmung der Produktionskosten erheblich ins Gewicht; aber der Abwehraktion nach zu schließen, werden auch in Industrien, in denen die Prämien nur wenig Promille betragen, diese Auslagen nicht weniger drückend empfunden. Daß es sich für die Produktion in ihrer Gesamtheit um keine Kleinigkeit handelt, beweist die Feststellung, daß aus Betriebsunfällen des Jahres 1923 allein dieser Produktion ein zu deckender Verlust von rund 7,700,000 Arbeitstagen und an Versicherungsleistungen eine Ausgabe von 34,6 Mill. Fr. erwachsen sind. Neben dieser direkten Belastung durch die Prämien

3226

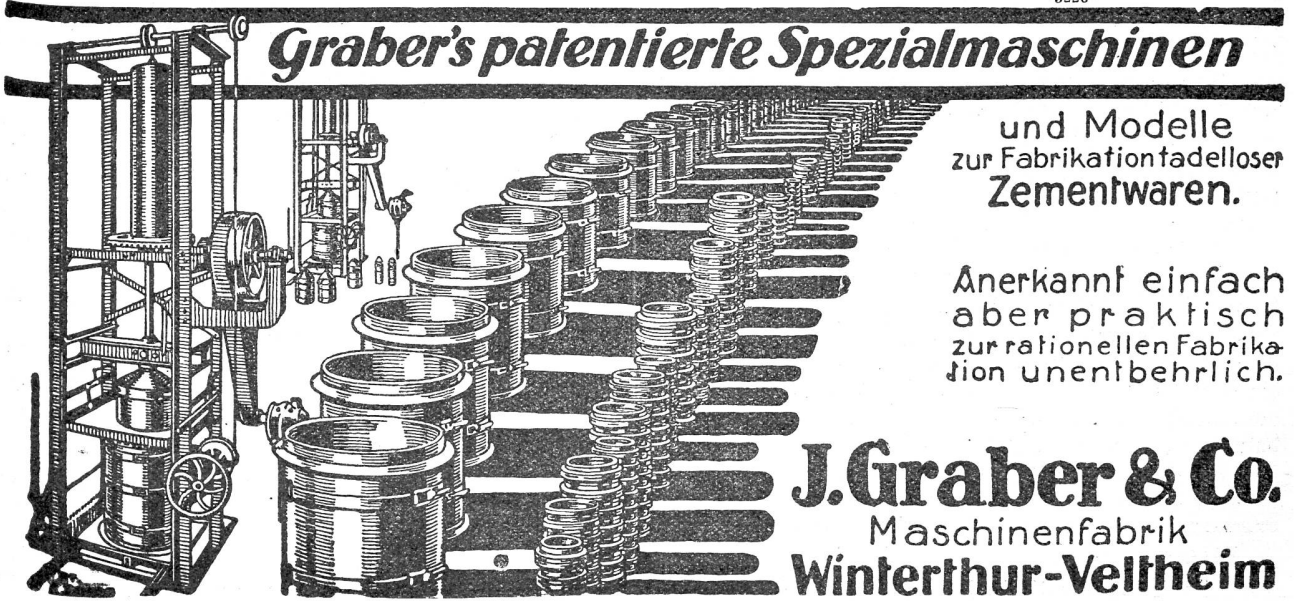

für die Unfallversicherung haben die Unfälle für den Betrieb noch andere unangenehme Folgen. Der moderne Betrieb ist gezwungen, mit der Modernisierung des Maschinenparks dem einzelnen Arbeiter immer teurere Maschinen, immer größere Kapitalien anzuvertrauen, im weitern jeden Arbeiter an den Platz zu stellen, wo er vermöge seiner Eignung ein Maximum von Arbeit liefern kann. Die Bedeutung eines Arbeiters nimmt also zu; reißt nun ein Unfall eine Lücke, ist, weil ein gleich Geübter zum Ersatz kaum immer zur Verfügung stehen wird, eine Störung oder doch eine Minderung der Produktion des Betriebes die Folge. Der zum Ersatz herangezogene Arbeiter stellt infolge seiner geringeren Geschicklichkeit und Übung wieder ein größeres Unfallrisiko dar, was wieder zum Nachteil des Betriebsinhabers ausschlägt. Noch weiter. Es wurde oben ausgeführt, daß Invalide, denen ein Teil ihrer Arbeitsfähigkeit geblieben ist, gezwungen sind, für diesen Teil ihrer Arbeitskraft eine Verwendungsmöglichkeit zu suchen. Nichts liegt näher, als daß ein solcher Invalider an den Inhaber des Betriebes, in dem er verunglückt ist, mit dem Begehren herantritt, ihm eine seinen Fähigkeiten angepaßte Arbeit mit entsprechender Bezahlung anzuweisen, und dem Betriebsinhaber erwächst zum mindesten die moralische Pflicht, nach einer solchen Möglichkeit der Beschäftigung zu suchen; er sieht sich unter Umständen sogar gezwungen, dem Verunglückten eine Arbeit zuzuweisen oder zu bezahlen, die dem Betriebe nicht viel nützt. Diese moralische Pflicht ist in verschiedenen Staaten zu einer rechtlichen gemacht worden, indem dem Betriebsinhaber vorgeschrieben wird, auf eine bestimmte Zahl von gesunden Arbeitern einen Schwerbeschädigten zu beschäftigen, wobei unter den Schwerinvaliden nicht nur in der Berufsarbeit Verunfallte, sondern auch Kriegsinvalide verstanden sind.

4. Neben diesen unangenehmen Folgen der Unfälle für Arbeiter und Betriebsinhaber haben wir noch solche mehr allgemeiner Natur, die als Schädigung des Arbeitswillens bezeichnet werden mögen. Während des Heilverfahrens reicht bei uns die Lohnentschädigung bis nahe an den verlorenen Lohn heran, erreicht ihn sogar in vielen Betrieben, was zur Folge hat, daß die Heilungsdauer ungünstig beeinflußt wird. Ohne die Absicht oder das Bewußtsein einer Rechtswidrigkeit bleibt der Verletzte länger als notwendig der Arbeit fern, entzieht seine Arbeitskraft auf Kosten der Versicherung der Produktion und findet für sein Vorgehen nicht nur milde Beurteilung, sondern liebevolle Unterstützung. Beweis: Mehrmalige Untersuchung zu verschiedenen Zeiten haben ergeben, daß in mehr als der Hälfte der Fälle die Wiederaufnahme der Arbeit jeweilen am Montag erfolgt. Es gibt keinen medizinischen Grund, der dafür spräche, daß die Mehrzahl der Fälle am Samstag und Sonntag ausgeheilt sind. Die Ursache dieser Erscheinung ist vielmehr die, daß in vielen Fällen durch stille Vereinbarung zwischen Arzt und Patient die Heilungsdauer um einige Tage verlängert und der Arbeitsbeginn willkürlich auf den Beginn der Woche angesetzt wird. Die Erscheinung fällt weniger wegen ihrer finanziellen Bedeutung — sie beträgt immerhin rund 1 Mill. Fr. pro Jahr — ins Gewicht, als wegen der schädlichen Beeinflussung des Arbeitswillens und der Volkssittlichkeit. Heute, wo meines Erachtens mit Recht die Arbeiterklasse mit Hartnäckigkeit am Achtstundentag festhält, muß es Pflicht aller sein, dafür zu sorgen, daß die Produktion nicht zurückgeht und daß die Produktionskosten nicht unnötig erhöht werden, sondern in erträglichen Grenzen bleiben. Welches auch das angestrebte Ideal einer Wirtschaftsordnung sei, erreichbar ist es nur mit Menschen mit ausgeprägtem Pflichtgefühl. Wenn nun aber gestützt auf diese Erscheinung und eine andere ähnliche, die heute üblich gewordene Begehrlichkeit nach kleinen Renten, Sturm gelaufen wird nicht nur gegen die Unfallversicherung, sondern gegen die Sozialversicherung überhaupt, mit der Begründung, daß sie das Verantwortlichkeitsgefühl schwäche, ja zerstöre, so wird damit das Kind mit dem Bade ausgeschüttet. Nicht die Sozialversicherung ist zu bekämpfen, sondern die mit ihr auftretenden schädlichen Begleiterscheinungen.

Die Unfallversicherung insbesondere ist nötig, um eine richtige Ausheilung von Verletzungen zu ermöglichen; aus Not sollen Verletzte nicht krank oder schwach zur Arbeit müssen; das verlangen sowohl die Interessen der Allgemeinheit wie diejenigen der Produktion. Daher ist nicht die Unfallversicherung zu bekämpfen, sondern anzukämpfen ist bloß gegen die Bestrebungen, sie ungebührlich auszunützen, sowie gegen die Schwächung des Arbeitswillens. Das verlangt aber die Erkenntnis der Gefahr und den Mut, gegen diese Schäden aufzutreten; es genügt nicht, mit diesen als Tatsache sich abzufinden und der Sache ihren Lauf zu lassen.

5. Was für Forderungen werden durch vorstehende Ausführungen begründet? Sicher in erster Linie diejenigen auf Bekämpfung der Ursache aller dieser aus Unfällen folgenden Schädigungen durch Verringerung der Zahl der Unfälle — also auf Unfallverhütung. Sie wirkt im Interesse der Arbeiter, der Betriebsinhaber und der Allgemeinheit, sie hat ideelle und materielle Ziele, und wenn wir bei der Beurteilung des Erfolges von Bestrebungen Viktor Adlers Wort:

Das Ideelle ohne das Materielle ist wirkungslos,
Das Materielle ohne das Ideelle ist richtungslos,

als Grundlage nehmen, so müssen inbezug auf Wert und Erfolg der Unfallverhütung alle Zweifel schwinden, weil in ihr ideelle und materielle Zwecke vereinigt liegen.

Hier anschließend sei aus dem Bericht des Delegierten des internationalen Arbeitsamtes am letzten Kongreß des National Safety Council in Cleveland das folgende mitgeteilt: Amerika ist für den Europäer das Dollarland. Nicht nur wegen seines Reichtums, sondern auch, weil man glaubt, daß der Dollar drüben so ungefähr der einzig geltende Wertungsstab sei. Dem schien der Ideengehalt des Kongresses zu widersprechen, denn die amerikanische Unfallverhütungsbewegung ist weit mehr als eine technische Angelegenheit, sie ist vielmehr charakterisiert durch den geradezu religiösen Eifer ihrer Träger, die überzeugt sind, daß sie mit ihren Bemühungen Dienst an der Menschheit im besten Sinne dieses Wortes tun. Und doch war auch auf dem Kongreß das „Safety pays" (Unfallverhütung macht sich bezahlt) das stärkste Argument. Mit den Verhältnissen genau vertraute Amerikaner sprachen sich dahin aus, daß die dem National Safety Council und seinen lokalen Organisationen zufließenden recht erheblichen Mittel — sie übersteigen 1 Million Dollar jährlich — hauptsächlich von der Industrie, keineswegs aus philantropischen Motiven, sondern durchaus in der Erwartung bereitgestellt würden, daß sie sich rentieren. Die so materiell ermöglichte Unfallverhütungsbewegung entwickle nun aber ihr eigenes Leben und erziehe ihre Anhänger zu der Anerkennung sozialer und ethischer Wertungen. (Schluß folgt.)

Bei event. Doppelsendungen bitten wir zu reklamieren, um unnötige Kosten zu vermeiden. Die Expedition.

Der Allied-Lakewood-Gießmast.

(Eingesandt.)

Die Lakewood-Mast-Einlaufanlage sichert für kleinere Betonierungsarbeiten und zu einem Preise, der in rich-